

Antrag

der Abgeordneten Burkhard Lischka, Karin Roth (Esslingen), Dr. Sascha Raabe, Lothar Binding (Heidelberg), Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Dr. Barbara Hendricks, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Johannes Pflug, Frank Schwabe, Wolfgang Tiefensee, Manfred Zöllmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Stärkung der humanitären Lage in Afghanistan und der partnerschaftlichen Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag hat am 26. Februar 2010 in namentlicher Abstimmung dem neuen Afghanistan-Mandat mehrheitlich zugestimmt. Das neue Mandat beinhaltet den Strategiewechsel zu einem Abschluss der Afghanistan-Mission. Es stockt die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit auf fast das Doppelte auf und vollzieht damit richtige Schritte. Die Aufstockung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit wirft jedoch zugleich Fragen nach den Konzepten auf, die bei der Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan künftig verfolgt werden sollen.

Afghanistan sieht sich, wie auch auf der Londoner Afghanistan-Konferenz am 28. Januar 2010 betont wurde, gewaltigen Herausforderungen auf dem Gebiet der Entwicklung gegenüber, die eine nachhaltige und langfristige Unterstützung der internationalen Gemeinschaft erforderlich machen. Eine besser abgestimmte und mit mehr Mitteln ausgestattete zivile Anstrengung sei von entscheidender Bedeutung für die Überwindung dieser Herausforderungen, heißt es im Schlussdokument der Konferenz. Gemessen an den berechtigten Erwartungen der Menschen in Afghanistan und in den Geberländern und gemessen an den Hoffnungen, die zu Beginn des deutschen Engagements bestanden, ist der Wiederaufbau bisher in der Tat zu langsam und nicht ausreichend vorangekommen.

Während für die Stärkung z. B. des Polizeiaufbaus und die Unterstützung des Aufbaus staatlicher Organisationen (Good Governance) konkrete Schritte eingeleitet sind, fehlen für eine umfassende Verbesserung der humanitären Lage der Afghaninnen und Afghanen häufig Ziele und neue Zielmarken, anhand derer die Fortschritte beim Aufbau des Landes gemessen werden können.

Offen ist, wie ein möglichst vollständiger Mittelabfluss so organisiert werden kann, dass nicht Korruption Vorschub geleistet wird und ob trotz vorhandener Personalengpässe Strukturen vorhanden sind, um die neuen zusätzlichen Mittel sinnvoll und mit dauerhaftem Nutzen für das afghanische Volk einzusetzen.

Gerade vor diesem Hintergrund sind ein umfassendes Monitoring und regelmäßige, engmaschige Berichterstattungen der Bundesregierung im Parlament

alternativlos. Diese sollen insbesondere auch die Entwicklungszusammenarbeit in den Blick nehmen und somit auch helfen, die Follow-up-Konferenz der Londoner Konferenz in Kabul vorzubereiten.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist in zehn Provinzen Afghanistans mit Schwerpunkt im Norden und in Kabul aktiv. Die Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit arbeiten mit Schwerpunkten in den Bereichen Energieversorgung, Wasser, Wirtschaftsentwicklung sowie Grund- und Berufsbildung. Grundlegende Gesundheitsleistungen konnten in den vergangenen acht Jahren bereitgestellt und mehr als sechs Millionen Kindern der Besuch einer Grundschule ermöglicht werden. Diese regionale und thematische Breite muss erhalten bleiben. Entwicklungszusammenarbeit muss dort stattfinden, wo Bedarf besteht. Insbesondere ist die Entwicklungsarbeit verstärkt auf die überwiegend ländlichen Regionen Afghanistans auszurichten.

Denn obwohl z. B. die Kindersterblichkeit gesunken ist, ist sie nach wie vor die höchste in der Welt; die Müttersterblichkeit ist trotz Verbesserungen noch immer dramatisch. Nahezu die Hälfte der afghanischen Bevölkerung lebt in Armut und rund ein Drittel leidet Hunger. Die Traumatisierung der Bevölkerung durch die Jahre des Bürgerkrieges behindert oft den Friedensprozess.

Die Aufstockung der Mittel und die Neuausrichtung des Mandats eröffnen hier die Chance, Entwicklung nachhaltig weiter zu befördern und die schlechte humanitäre Lage der Menschen dauerhaft zu verbessern. Bei der Umsetzung von Projekten kommt den Nichtregierungsorganisationen und den in der Entwicklungszusammenarbeit engagierten kirchlichen und politischen Stiftungen, die zum Teil seit Jahrzehnten vor Ort tätig und mit der lokalen Gegebenheit eng vertraut sind, eine zentrale Stellung zu. Grundsätzlich herrscht Einigkeit darüber, dass Sicherheit und Entwicklung in Afghanistan einander bedingen und dass zahlreiche Entwicklungsvorhaben ohne den Einsatz von ISAF praktisch nicht durchführbar wären.

Kontraproduktiv für die Entwicklungszusammenarbeit ist aber die angekündigte Strategie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), zivile Aufbauarbeit und Militär stärker zu verknüpfen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen und zivile Helferinnen und Helfer vor Ort befürchten nicht unbegründet, dass dies die Vertrauensbasis in Afghanistan stört und den Erfolg ihrer Arbeit, aber auch ihre persönliche Sicherheit gefährdet. Eine erzwungene Vermischung von humanitärer Hilfe und militärischem Einsatz lehnen wir ab. Dennoch braucht der zivile Aufbau ein sicheres Umfeld und hier leistet ISAF einen wichtigen Beitrag. Damit der Wiederaufbau gelingen kann, muss Sicherheit im Land gewährleistet sein.

Es muss unser Ziel sein, die Lebenssituation der afghanischen Bevölkerung nachhaltig zu verbessern. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Stabilisierung des Landes.

Stabilität in Afghanistan ist immer auch regionale Stabilität. Es ist notwendig, eine kohärente Strategie zur Einbeziehung der Nachbarn Afghanistans vorzulegen und diese Länder, vor allem Pakistan, entsprechend bei der Umsetzung zu unterstützen. Die Bundesrepublik Deutschland wie die EU engagieren sich verstärkt in Pakistan mit dem Ziel der Armutsbekämpfung. Dabei konzentrieren sie ihre Hilfe auf die ländliche Entwicklung, den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen, den Auf- und Ausbau des Bildungssystems sowie die umfassende Qualifizierung staatlichen Personals. Der Deutsche Bundestag hat dies mit seinem Beschluss „Pakistan stabilisieren und seine demokratische Entwicklung vorantreiben“ (Bundestagsdrucksache 16/12432) bekräftigt. Für eine dauerhafte Stabilisierung Afghanistans und der Region ist die enge Zusammenarbeit zwischen Pakistan und Afghanistan unerlässlich. Deutschland muss eine engere Kooperation zwischen den beiden Ländern unterstützen. Darüber hinaus ist die

regionale Zusammenarbeit mit den anderen wichtigen Nachbarstaaten wie Indien, Iran, China und den zentralasiatischen Staaten zu vertiefen.

Ein Friedensfonds nach dem Beispiel des durch die Bundesrepublik Deutschland initiierten und finanzierten Friedensfonds in der DR Kongo würde die Erreichung dieses Ziels fördern. Durch diesen durch das BMZ finanzierten Fonds können Projekte unterstützt werden, die konkrete Bedürfnisse insbesondere auch der ländlichen Bevölkerung aufnehmen und gleichzeitig Arbeitsplätze schaffen. So wird erreicht, dass gerade die Bevölkerung in ländlichen Regionen eine direkte Friedensdividende erlangt.

Eine nachhaltig positive Entwicklung in Afghanistan setzt nicht zuletzt die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen voraus. Die Rechte von Mädchen und Frauen sind zu stärken. Deutschland, seine internationalen Partner, vor allem aber auch die afghanische Regierung selbst, müssen der Förderung und dem Schutz von Frauenrechten eine zentrale Rolle in ihren Aufbaukonzepten einräumen. Hierzu sollen unter anderem ein Aktionsplan der Bundesregierung zur Förderung der Frauen und ihrer Rechte und zur Umsetzung der Nationalen Afghanischen Entwicklungsstrategie ANDS beitragen.

Deutschland als einer der größten Geber ziviler Hilfe hat mit der Ausgestaltung seiner Entwicklungszusammenarbeit einen der wichtigen Schlüssel für eine nachhaltige Befriedung Afghanistans und die Stärkung der Menschenrechte im Land in der Hand. Zur Erreichung seiner Ziele muss Deutschland stark auf das Engagement von Nichtregierungsorganisationen und eine intensive Kooperation mit der afghanischen Zivilgesellschaft setzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die fraktionsübergreifende Initiative zur wissenschaftlichen Evaluation der deutschen Beteiligung an ISAF und des deutschen und internationalen Engagements für den Wiederaufbau Afghanistans zügig umzusetzen und dem Bundestag vor der nächsten Verlängerung des ISAF-Mandats vorzulegen;
2. die partnerschaftliche Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen in der Entwicklungszusammenarbeit allein daran auszurichten, wie die Ziele zur Entwicklung Afghanistans und seiner Gesellschaft am besten erreicht werden können. Suchen Nichtregierungsorganisationen aus begründeter Sorge Distanz zu den Militärs, um ihren Status der Neutralität in den Augen der Bevölkerung nicht zu verlieren, ist dies zu respektieren. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass Projekte der Entwicklungszusammenarbeit – insbesondere multilaterale – über die Nordregion und den Raum Kundus hinaus weiterhin gefördert werden können – allein ausgerichtet an den Erfordernissen der Hilfe und nicht an der Präsenz deutscher ISAF-Truppen;
3. die Geberkoordination umgehend zu verbessern und zu prüfen, ob eine Konzentration einzelner Staaten auf einzelne Ministerien durch die Übernahme einer Patenschaft für ein Ressort der afghanischen Regierung zu besseren Ergebnissen führt;
4. die Entwicklungsarbeit verstärkt auf die überwiegend ländlichen Regionen Afghanistans auszurichten, dabei alle lokalen Bevölkerungsteile und zivilgesellschaftlichen Akteure zu integrieren und dazu beizutragen, dass das zivilgesellschaftliche Engagement gestärkt und wirksame Mechanismen für den Schutz von zivilgesellschaftlich engagierten Menschen entwickelt und umgesetzt werden;
5. für Afghanistan einen Friedens- und Wiederaufbaufonds nach dem Beispiel des durch die Bundesrepublik Deutschland initiierten und finanzierten Friedensfonds in der DR Kongo einzurichten. Durch aus diesem Fonds finanzierte Projekte, die in Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung und den Orga-

- nisationen der Zivilgesellschaft deren konkreten Bedürfnissen entsprechen und gleichzeitig Arbeitsplätze schaffen, erlangt die afghanische Bevölkerung eine direkte Friedensdividende. Ein solcher Fonds soll aus der für Afghanistan zugesagten Mittelaufstockung des BMZ finanziert werden;
6. über Projektmittel zur Verbesserung der Menschenrechtslage in Afghanistan beizutragen, das zivilgesellschaftliche Engagement zu fördern und wirksame Mechanismen für den Schutz von zivilgesellschaftlich engagierten Menschen zu entwickeln und umzusetzen;
 7. im Rahmen der Geberkoordinierung Landwirtschaft und ländliche Entwicklung verstärkt zu fördern;
 8. den Aufbau einer stabilen Wirtschaft und Gesellschaft in Afghanistan dadurch zu verstärken, dass mehr Investitionsmittel in die Bereiche Infrastruktur und natürliche Ressourcen, Bildung, Gesundheit und Sozialfürsorge, Privatwirtschaft, effiziente Regierungsführung und Korruptionsbekämpfung gelenkt werden;
 9. eine kohärente Strategie zur Einbeziehung der Nachbarn Afghanistans vorzulegen und diese Länder, vor allem Pakistan, entsprechend bei der Umsetzung zu unterstützen;
 10. einen Aktionsplan der Bundesregierung zur Förderung der Frauen und ihrer Rechte und zur Umsetzung der Nationalen Afghanischen Entwicklungsstrategie ANDS (Afghanistan National Development Strategy) in Bezug auf die Umsetzung der Gender Equity Strategy und des Nationalen Aktionsplans für die Frauen Afghanistans NAPWA (National Action Plan for the Women of Afghanistan) vorzulegen. Dieser Aktionsplan muss eine Evaluierung des bisher Erreichten ebenso enthalten wie klare zeitliche, qualitative und quantitative Zielvorgaben sowie nachprüfbar Kriterien für die Umsetzung. Dieser Aktionsplan ist vor der Kabul Konferenz vorzulegen;
 11. einen erheblichen Teil der von der Bundesregierung zugesagten zusätzlichen Mittel für den zivilen Aufbau Afghanistans in die Förderung des afghanischen Frauenministeriums MOWA (Ministry of Women's Affairs) und die Umsetzung des NAPWA, der konkrete Zielvorgaben insbesondere in den Bereichen Alphabetisierung, Bildung und Gesundheit aufweist, und der ANDS und ihrer Ziele bereitzustellen und diese auch personell zu unterstützen. Hierbei müssen sich Deutschland und die internationale Gemeinschaft für strukturelle Verbesserungen im staatlichen Gesundheitswesen einsetzen, damit Frauen einen besseren Zugang zur medizinischen Versorgung und angemessene Behandlung erhalten;
 12. die medizinische Grundversorgung der Menschen in Afghanistan, insbesondere auch in ländlichen Regionen, weiter zu verbessern und Programme zu initiieren und zu unterstützen, die helfen, die Müttersterblichkeit und Kindersterblichkeit signifikant zu senken und sich auch der Traumabekämpfung widmen;
 13. dafür Sorge zu tragen, dass Frauen und Frauenorganisationen aus Afghanistan bei allen nationalen und internationalen Konferenzen zur weiteren Entwicklung Afghanistans gleichberechtigt beteiligt werden und mit der afghanischen Regierung verbindlich zu vereinbaren, dass Frauen in die Planung und Umsetzung eines sogenannten Friedens- und Reintegrationsprogrammes und der Entwicklung der nationalen Sicherheitsstrategie gleichberechtigt einbezogen werden. Auch bei der Weiterentwicklung traditioneller Konfliktbeilegungsinstrumente (sog. Friedens Jirgas) ist darauf zu achten und hinzuwirken, dass Frauen gleichberechtigt beteiligt und ihre Rechte gewahrt werden;

14. sich dafür einsetzen, dass die afghanische Regierung das Gesetz zur Eliminierung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen umsetzt. Die afghanische Regierung soll mit Unterstützung der internationalen Geber eine groß angelegte Kampagne starten, die klarstellt, dass Vergewaltigung und jede Form sexueller Gewalt eine Straftat ist und die das entsprechende Bewusstsein bei den Exekutivorganen (Richter, Beamte) und der afghanischen Öffentlichkeit schafft. Die afghanische Regierung soll stärker aufgefordert werden, die staatliche Registrierung von Ehen leichter zugänglich und obligatorisch zu machen.

Berlin, den 8. Juni 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

